

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 4

Neuteich, den 27. Januar

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Finanzlage der Landgemeinden.

Eine von mir bei den Landgemeinden des Kreises gehaltene Umfrage über die Finanzen der Landgemeinden nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 hat folgendes Bild ergeben:

Nach den aufsichtsbehördlich geprüften und zusammengezeichneten Haushaltsplänen stellte sich der durch Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern aufzubringende Finanzbedarf der Landgemeinden für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1931 auf 760 000 Gulden, das sind durchschnittlich für jede Landgemeinde 287 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern. Eingegangen sind jedoch nur in Natur, und in bar 471 000 Gulden, was im Durchschnitt für jede Landgemeinde 178 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern ausmacht. Die Rückstände für den angegebenen Zeitraum betragen demnach 289 000 Gulden gleich durchschnittlich 109 % Zuschläge zu den Grund- und Gebäudesteuern. Hierzu kommen noch die rückständigen Reste an Gemeindeabgaben aus dem Jahre 1930 sowie sonstige Forderungen gegen dritte Personen, sodaß sich die ausstehenden Forderungen der Landgemeinden am 31. Dezember 1931 auf insgesamt 345 000 Gulden belaufen. Demgegenüber betragen die fälligen Schulden der Landgemeinden zusammen 395 000 Gulden. Es würde also, selbst wenn die Landgemeinden ihre gesamten Außenstände hereinbekommen würden, immer noch ein ungedeckter Fehlbetrag von 50 000 Gulden verbleiben.

Diese Zahlen geben ein klares Bild von der geradezu katastrophalen Finanzlage der Landgemeinden. Ich kann deshalb meine zu Beginn des Haushaltsjahres 1931 an die Gemeindeangehörigen gerichtete Aufforderung nur nochmals eindringlichst wiederholen, ihrer Steuerpflicht gegenüber den Gemeinden nachzukommen und ihnen die Mittel zuzuführen, deren sie zur Befreiung der ihnen gesetzlich obliegenden Aufgaben unbedingt bedürfen. Es handelt sich dabei in allererster Linie um die Gemeindeanteile zur Erwerbslosen- und Rentnerfürsorge und um die Beträge für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Wenn die Gemeindeangehörigen den Gemeinden nicht die lebensnotwendigsten Mittel zur Verfügung stellen, so ist, wie die vorstehenden Zahlen beweisen, der Zusammenbruch der öffentlichen im Zusammenhang damit aber auch der privaten Wirtschaft des Kreises unaufhaltsam.

Liegenhof, den 25. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Preise für Naturalien.

Der Senat hat bestimmt, daß ab 15. Januar 1932 bei Feststellung des Wertes der Naturallieferungen folgende Großhandelspreise für 100 Kilogramm zugrunde zu legen sind:

Roggen im Mittel	15,70 G.
Weizen	14,85 G.

Gerste im Mittel 15,15 G.
Erbisen (Victoria) im Mittel 14,90 G.

Dem Erzeuger sind darauf als Aufschlag 30 Prozent zu gewähren. Es ergeben sich mithin folgende Preise, mit welchen die Produkte den Landwirten und den Unterstützungsempfängern in Anrechnung zu bringen sind: Doppelzentner Roggen 20,41 G.; Weizen 19,30 G.; Gerste 19,70 G.; Erbsen 19,37 G.

Liegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Wohnungsbauabgabe.

Die mit der Einreichung der Abrechnungen über Wohnungsbauabgabe säumigen Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die Abrechnungen bis einschl. Dezember 1931

spätestens bis zum 5. Februar 1932

an den Kreis Ausschuß einzureichen. Gleichzeitig sind die Beträge in Spalte 3 der Abrechnungen an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen.

Die Einziehung der Rückstände an Wohnungsbauabgabe muß nötigenfalls zwangsweise erfolgen. Die Verwendung eingezogener Beträge für laufende Gemeindezwecke wird strengstens unterlagert.

Liegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Standesamt vordrucke.

Die ländlichen Herren Standesbeamten werden zur Einreichung der üblichen Nachweisung über den Bedarf an staatszeitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1933

bis spätestens zum 15. Februar 1932

aufgefordert. Die Nachweisung ist unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Die auf der Nachweisung abgedruckten Anmerkungen sind genau zu beachten.

Bei der Bestellung ist größte Sparsamkeit geboten, weshalb vorher die unbedingt notwendige Stärke der Standesregister und der vorhandenen und noch erforderlichen Formulare sorgfältig zu prüfen ist.

Liegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Armen- und Erwerbslosenfürsorge.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich unter Hinweis auf meine letzte Rundverfügung vom 7. September 1931 — R. M. I Nr. 6533 — erneut in Erinnerung, daß die Erledigung von Ortsarmen- und Erwerbslosenangelegenheiten allein zur Zuständigkeit des Gemeindevorstehers und nicht der Gemeindevertretung gehört. Ich ersuche um strenge Beachtung.

Liegenhof, den 15. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Verordnung

betreffend Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Wohnungsbaugesetz) vom 27. 3. 1925 (G.-Bl. S. 79). Vom 16. 1. 1932.

Auf Grund von § 1 des Ermächtigungsgesetzes vom 1. 9. 1931 (G.-Bl. S. 719) wird folgendes mit Gesetzeskraft verordnet:

Einziger Artikel.

Die nach Absatz 1 des § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Wohnungsbaugesetz) vom 27. 3. 1925 (G.-Bl. S. 79) in der zur Zeit geltenden Fassung am 1. 4. 1932 eintretende Steigerung der gesetzlichen Miete fällt fort.

Danzig, den 16. Januar 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig
Dr. Biehm. Dr. Ing. Althoff.

Veröffentlicht.

Das Wohnungsbaugesetz ist im Kreisblatt Nr. 9 von 1931 abgedruckt.

Liegenhof, den 22. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Freiwillige Feuerwehr.

Die in der Gemeinde Einlage, Kreis Großes Werder, gegründete Freiwillige Feuerwehr haben wir als Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches und Organ des öffentlichen Feuerlöschdienstes anerkannt.

Danzig, den 28. Dezember 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Dr. Wiercinski-Reiser. Hinz.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 19. Januar 1932.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Die Gemeindevorstehergeschäfte von Stobben-dorf führt anstelle der Gemeindebehörde der zum Staatskommissar ernannte Hofbesitzer Johannes Friesen in Stobben-dorf.

Liegenhof, den 20. Januar 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Trowitsch

Landwirtschaftl. Notizkalender

1932

zu haben bei

R. Pech & Richert, Neuteich.

Kontobücher

in großer Auswahl empfohlen

R. Pech & Richert, Neuteich.

1932

Abreißkalender

mit kleinen und auch großen
Zahlen
ferner

Saukalender

Der redliche Preuße.

Der Sinkende
und

Der Ostpreuße.

Wandkalender

zu haben bei

R. Pech & Richert.

Schreibpapier,

Briefmappen,

Briefkassetten,

Briefkarten,

Briefumschläge,

Schreibmaterialien

aller Art

alles in großer Auswahl zu
billigen Preisen bei

**R. Pech & Richert,
Neuteich.**